

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie als Haus- und Grundbesitzer verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✓ Aus der Verletzung der mit dem Besitz der im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude und Grundstücke (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer) verbundenen Pflichten (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen), auch soweit diese auf vertraglichen Vereinbarungen beruhen
- ✓ Wegen Schäden, die durch Bauarbeiten als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen) auf dem versicherten Grundstück bis zu einer Bausumme von 100.000 € entstehen
- ✓ Wegen Schäden, die durch den Gebrauch von Fahrzeugen (z.B. Arbeitsmaschinen, Fahrzeuge bis 6 km Höchstgeschwindigkeit, nicht versicherungspflichtige Anhänger) entstehen

Die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✗ Wegen Schäden an Sachen, die von den versicherten Personen gemietet, geliehen, gepachtet, geleast oder durch verbotene Eigenmacht erlangt sind oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind
- ✗ Wegen Ansprüchen auf Erfüllung von Verträgen oder wegen Haftpflichtansprüchen, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Personen hinausgehen
- ✗ Aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Als Bauherr und Unternehmer von Bauarbeiten, wenn die Bausumme 100.000 € überschreitet
- ! Im Rahmen der Umweltschadenversicherung besteht kein Versicherungsschutz, wenn die versicherten Personen bewusst von Gesetzen, Verordnungen oder an die versicherten Personen gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen, die dem Umweltschutz dienen, abweichen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Besitzer der im Antrag oder Versicherungsschein genannten Gebäude oder Grundstücke unter der genannten Risikoadresse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Jedes Jahr bekommen Sie die Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind, damit Ihr Versicherungsschutz den Veränderungen angepasst werden kann. Eine Aufforderung dazu kann durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Zur Beseitigung besonders gefährdender Umstände können wir Sie auffordern, soweit Ihnen dies zumutbar ist.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sobald Haftpflichtansprüche erhoben, ein Verfahren eingeleitet oder ein Mahnbescheid erlassen wird, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz sind auch ohne unsere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Schadenersatzzahlung geleistet haben oder gegen Sie eine Klage wegen eines versicherten Haftpflichtanspruches erhoben wurde.